ROBERT SCHUMANN
HOCHSCHULE
DÜSSELDORF.

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Hochschulvertrag

zwischen dem

**Ministerium
für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-
Westfalen**

und der

**Robert Schumann Hochschule
Düsseldorf**

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Stärkung von Studium und Lehre
§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen
§ 3 Sonstige hochschulspezifische Themen

II. Leistungen des Landes

§ 4 Finanzierung
§ 5 Fristen und Berichtsfristen
§ 6 Schlussbestimmungen

Präambel

1. Die Kunst- und Musikhochschulen sind die zentralen Orte der künstlerischen Nachwuchsbildung und unverzichtbarer Teil des kulturellen Lebens des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie sichern mit ihren fachlich hochqualitativen Studienangeboten und ihrer Ausrichtung auf die Entwicklung von Künstlerpersönlichkeiten die Grundlagen für das Fortbestehen der reichen, vielfältigen und exzellenten Kulturlandschaft unseres Landes. Musikhochschulen und Kunstakademien sind mit der Arbeit ihrer Studierenden und Lehrenden lebendige Orte künstlerischer Produktion. Der Landtag hat mit dem Kunsthochschulgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kunsthochschulen diesen Platz in eigener Verantwortung einnehmen können.

2. Gemeinsames Ziel von Land und Kunsthochschulen, an dem sich alle Anstrengungen im Vereinbarungszeitraum orientieren werden, ist es, exzellente Künstlerpersönlichkeiten und Wissenschaftler/innen in der Entfaltung ihrer Talente und Fertigkeiten zu fördern, die in Zukunft als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagoginnen und Pädagogen, Vermittelnde oder Organisierende die Basis eines lebendigen Kunst- und Kulturlebens unserer Gesellschaft sein werden.

3. Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeit den erreichten Ausbaustand des Kunsthochschulbereichs sichern, das herausragende nationale und internationale Ansehen der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen erhalten und ihre weitere Profilierung fördern.

4. Das Ministerium schließt diese Vereinbarung in der Absicht, die besonderen Qualitätsmerkmale der einzelnen Kunsthochschulen zu stärken. Dabei soll zugleich die hochschulübergreifende Zusammenarbeit weiter vertieft und ausgebaut werden.

5. Die Hochschule verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages unter Beteiligung der Hochschulgremien einen hochschulinternen Entwicklungsplan zu erarbeiten und dem Ministerium zur Kenntnis zu geben.

Auf dieser Grundlage schließen das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf gem. § 6 KunstHG den nachfolgenden Hochschulvertrag:

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Stärkung von Studium und Lehre

1. Studierendenzahl

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf wird – vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber – im Vereinbarungszeitraum jährlich durchschnittlich 895 Studierende betreuen.

Sollte die tatsächliche Zahl der Studierenden um mehr als zehn Prozent nach unten von der vereinbarten Zahl abweichen, werden die Zahlungen aus dem ZSL um zehn Prozent vermindert.

Der Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal beträgt 2020 32,07 Prozent. Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf plant, den Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal im Vereinbarungszeitraum durch den Einsatz der ZSL-Mittel zu steigern und zwar insgesamt bis 2025 um 2,12 Prozentpunkte gegenüber 2020.

2. Maßnahmen zur Stärkung von Studium und Lehre (= ZSL Umsetzungskonzept)

Kapazitätserhalt / Entwicklung des Lehrangebots

Master Musikpädagogik

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf strebt die Einrichtung eines Masterstudiengangs künstlerische Musikpädagogik an, um sich auf diese Weise als Standort für Musikpädagogik national und international vergleichbar zu machen. Das überarbeitete Konzept wird im Geltungszeitraum dieses Vertrages mit dem MKW abgestimmt und umgesetzt.

Master Kammermusik

Die Qualifikation im Bereich der Kammermusik ist anerkanntermaßen die entscheidende Schlüsselqualifikation für die Mitwirkung in einem professionellen Orchester wie in allen weiteren professionellen Ensembles. Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf strebt daher die Einrichtung eines Masterstudiengang Kammermusik an, um diese Lücke im Lehrangebot zu schließen. Voraussetzung dies tun zu können, ist die Einrichtung von mehreren Kammermusik-Professuren. Diese drei Stellen können nicht aus ZSL-Geldern geschaffen werden. Die Hochschule beabsichtigt, diese zusätzlich im Haushalt anzumelden. Das MKW unterstützt diese Anmeldung. Die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers bleibt vorbehalten.

Master Liedgestaltung

Durch die Einführung eines zusätzlichen Masterangebots auf dem Feld der Liedgestaltung wird die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ihre Anstrengungen in einem Segment des Gesangsstudiums verstärken, das insbesondere dem kammermusikalischen Miteinander in kleiner Besetzung Rechnung trägt. Sie wird dabei im gemeinsamen Feld der Gattung Lied besonders interessierte Gesangs- wie Klavierstudierende zusammenführen, um ihnen das besondere, dem Genre geschuldete künstlerische Rüstzeug mit auf ihren späteren künstlerischen Weg zu geben.

Verstetigung der Studieneingangsphase / Studienorientierung

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf verpflichtet sich, von den im Hochschulkapitel der Hochschule verstetigten ZSL-Mitteln die Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase dauerhaft fortzuführen. Nach einer Evaluation der bislang ergriffenen Maßnahmen, beabsichtigt die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, das bereits erprobte und etablierte Bündel einander ergänzender Maßnahmen fortzuschreiben. Dabei wird die Studieneingangsphase nicht isoliert betrachtet, sondern in einer ganzheitlichen Perspektive auch die vorangehende und nachfolgende Phase (Studieninteressierte bzw. laufendes Studium) berücksichtigt, woraus sich folgende Schwerpunktbereiche ergeben:

1) Beratung und zusätzliche Lernangebote

Die neu eingeführten Workshop-Angebote für Studienanfängerinnen und –anfänger und Studierende zu Themen wie Stressbewältigung, Zeit- und Selbstmanagement sind gut angenommen worden. Sie sollen verstetigt werden und darüber hinaus eine Anbindung an die Curricula der an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf angebotenen Studiengänge erhalten. Ebenfalls fortgeführt werden soll das etablierte individualisierte Beratungs- und Coaching-Angebot für alle Studierende, das von einer erfahrenen Supervisorin durchgeführt wird.

2) Information und Kommunikation

Die Einrichtung von Fachtutorinnen und Fachtutoren-Stellen zur Information und Unterstützung von Studieninteressierten und Studienanfängerinnen und –anfänger hat sich als konzeptionell bereichernd erwiesen. Das Angebot soll weitergeführt, aber in seinem Umfang stärker fokussiert und pointierter auf die konkreten Bedarfe zugeschnitten werden. Gesteuert werden soll die Arbeit künftig durch eine zentrale Koordinationsstelle, die zudem ein integrales Konzept für die Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationsangebote für Studieninteressierte und Studienanfängerinnen entwickeln wird, das die heutigen Möglichkeiten digitaler Information und Interaktion nutzt und miteinander vernetzt.

3) Monitoring

Die o.g. Maßnahmen werden weiterhin durch ein engmaschiges Monitoring begleitet und unterstützt. Zudem sollen in regelmäßigen Abständen systematische

Evaluationen der Studieneingangsphase durchgeführt werden, mit dem Ziel, die spezifischen Probleme und Bedürfnisse der Studienanfängerinnen und –anfänger, die sich im Zuge des Wechsels von der Schule zur Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ergeben, besser erfassen und dadurch gezielter auf sie reagieren zu können.

- **Maßnahmen zur Stärkung der Berufsfähigkeit / Studienausgangsphase**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf bemüht sich in besonderer Weise, die Berufsfähigkeit aller Studiengänge auf BA- und MA-Niveau in ihrem Portfolio durch die Implementierung eines gezielten Berufs- und Career-Coachings im Wahlbereich der veränderten Berufswirklichkeit anzupassen und die Berufschancen der Studierenden zu erhöhen. Sie implementiert deshalb in den Wahlbereichen aller künstlerischen Studiengängen kreditierungsfähige Angebote, die solchen stark berufszusammenhängenden Themen und Erfahrungen wie Stressbewältigung, Körperwahrnehmung, mentales Training, aber eben auch Selbstmanagement sowie Karrierestrategien und/oder Arbeitsmarktbedingungen und Grundfragen des Urheberrechts gewidmet sein werden. Dabei sollen nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, sondern die Studierenden sollen mit berufsnahen Erfahrungen in Kontakt gebracht werden, die sie auf die konkreten Ansprüche des weiten Feldes künstlerischer Berufe vorbereiten hilft und sie bei der Ausbildung ihrer eigenen Künstlerpersönlichkeit unterstützt.

- **Qualitätssicherung**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf strebt während der Laufzeit dieses Hochschulvertrages an, folgende Bereiche ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung fortzuführen, weiter auszubauen, zu verfeinern und zu verstetigen:

Durch konsequente Weiterführung und Ausbau der bereits erfolgreich integrierten Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung soll eine noch engere Verzahnung von Profilbildung, Zielerreichung und Evaluation befördert werden. Dazu wird die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vor allem die Ergebnisse ihrer Studienabschlussbefragungen in immer höherem Maß auch längsschnittlich mit strategischen Fragestellungen und Zielsetzungen der Hochschulleitung verknüpfen können.

Der künstlerische Einzelunterricht als Kernstück der Lehre an Musikhochschulen wird durch geeignete Feedback- und Evaluationsverfahren weiter in den Qualitätsdiskurs integriert und dabei ein besonderer Schwerpunkt auf die Beforschung der Qualitätskriterien künstlerischen Einzelunterrichts gelegt.

Es wird eine kontinuierliche Erhöhung der Beteiligung aller Statusgruppen an den Qualitätsdiskursen verfolgt und somit eine weiter steigende, nachhaltige Bindung an deren Ergebnisse angestrebt.

Strukturelle Aspekte und Prozesse in Verwaltung und Lehre werden aufgrund der Ergebnisse und weitreichenden Erkenntnisse aus der 2018/19 erfolgten Verwaltungsanalyse weiter optimiert.

Eine Standardisierung und Automatisierung bestimmter Bereiche der Qualitätssicherung wird über den Ausbau des informationstechnischen Systems der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (EvaSys) erfolgen, das für einen Austausch mit anderen Musikhochschulen als gemeinsame Plattform dienen kann.

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf wird ihre Kooperationen mit anderen Musikhochschulen, Hochschulen, dem Zentrum Militärmusik der Bundeswehr, dem Erzbistum Köln, der Evangelischen Landeskirche im Rheinland und Fachverbänden weiterhin intensiv pflegen und auch weiterhin aktiv an Überlegungen und Publikationen zu innovativen Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Kunst und Musik mitwirken. Eine Kooperation der NRW Kunst- und Musikhochschulen im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung begrüßt die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf explizit.

- **Chancengerechtigkeit, Gender & Diversity**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf wird die in den letzten Jahren bereits etablierten Prozesse zur besseren Chancengerechtigkeit und im Bereich Gender sowie Diversity mit folgenden Maßnahmen weiter ausbauen.

- In der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf soll ein größeres Verständnis für die Thematik Gender sowie auch Diversity geschaffen werden, bspw. über die Entwicklung und Etablierung eines Leitfadens zu gendersensibler Sprache.
- Die Gleichstellungskommission, die ab der nächsten Wahl auch mit Männern besetzt sein soll, wird weiterhin von allen Statusgruppen besetzt sein. Es sollen Ideen entwickelt werden, wie die Themen Gender und Diversity langfristig mit Selbstverständlichkeit als Teil der Kultur der Hochschule gelebt werden.
- Durch die Einbindung der Gleichstellungskommission in alle hochschulrelevanten und inzwischen auch nahezu paritätisch besetzten Gremien soll noch spezifischer und zielgruppenorientierter auf aktuelle Bedürfnisse eingegangen werden können. Die Hochschule bietet allen Mitgliedern der Kommission die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Fortbildungen in diesem Bereich.
- Der Kontakt zu anderen am Standort Düsseldorf angesiedelten Hochschulen wird weiter intensiviert, auch wird über eine engere Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Kooperation in diesen Bereichen nachgedacht.
- Des Weiteren soll der bereits gute Kontakt und Austausch zu den anderen Gleichstellungsbüros der Kunst- und Musikhochschulen weiterhin ausgebaut und

durch hochschulübergreifende Maßnahmen und Fortbildungen wie z.B. Professionalisierungs- und Sensibilisierungsworkshops vertieft und weiter ausgebaut werden.

- Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf wird innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages überprüfen, welche weiteren Möglichkeiten, wie z. B. Erweiterung Homeoffice, Ausstattung mit entsprechender IT, Umdenken in verschiedenen Arbeitsprozessen etc. unter dem Aspekt „New Work" bestehen, um auch dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch besser gerecht zu werden. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass viele Tätigkeiten keine zwingende Anwesenheit vor Ort erfordern.
- Auch die Vereinbarkeit von Studium und Familie soll durch diverse Maßnahmen wie z.B. Stipendienausschreibungen für Studierende mit Kind gestärkt werden.

Angestrebte Ziele zur Erhöhung des Anteils von Frauen:

- Im Bereich der Dezernatsfunktion/Referentenfunktion innerhalb der Verwaltung strebt die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf eine Steigerung von 38 % auf 50 % an.
- Im Bereich der Lehre bemüht sich die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ebenfalls um eine Erhöhung des weiblichen Anteils von 14 % auf 34 % bei den Professorinnen und ebenfalls eine Steigerung von 34 % auf 50 % bei der Vergabe von Lehraufträgen.

- **Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf verfolgt unter Einbezug aller Statusgruppen seit 2016 ein Schutz- und Qualitätskonzept, das Information, Prävention und Qualifikation mit einem klar definierten Beratungs- und Beschwerdekonzept verbindet. Die 2019 finalisierte ‚Richtlinie zum Schutz gegen Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung und vor Benachteiligung aufgrund sexueller Belästigung' gibt hierzu den formalen Rahmen. Neben regelmäßiger Information über die Internetpräsenz, thematische Flyer und die entsprechenden E-Mail Verteiler der Hochschule, werden regelmäßig Veranstaltungen zur Information und Prävention insbesondere für Studierende angeboten.

Vorhaben:

Um größtmögliche Anonymität und Niederschwelligkeit in der Kontaktaufnahme zu den beiden Vertrauenspersonen zu ermöglichen, wird die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ein Chat-Tool auf ihrer Internetseite einrichten, mit dem Hochschulangehörige komplett anonym mit den Vertrauenspersonen kommunizieren können. Davon erhofft sich die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, dass ggf. bisher nicht kommunizierte, ggf. jedoch vorhandene Themen und Problemlagen in der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf zur Sprache kommen und dem implementierten Beratungs- und Beschwerdekonzept zugeführt werden können. Die

beiden Vertrauenspersonen wirken regelmäßig aktiv bei Semestereröffnung, Vollversammlungen der Fachbereiche und der Opernschule mit und geben damit dem Anliegen der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, tatsächlich aktiv für alle Anliegen zu sexueller Belästigung und Diskriminierung Ansprechpartner zu sein, konkret ‚ein Gesicht'. In einer dreiteiligen Fortbildung (ca. 80 Stunden Präsenz und Erwerb eines Fachzertifikats) werden die beiden Vertrauenspersonen über die konkrete Beratungsarbeit hinaus darin geschult, Kommunikationen und Mechanismen der Organisation und ihrer Kultur so zu verstehen und mitzugestalten, dass ihre Präsenz und Arbeit auch Teil eines organisationalen Kulturwandels werden kann. Eine intensivierte Sensibilisierung und Schulung insbesondere der Führungskräfte in Lehre und Verwaltung wird ebenfalls ein Element des intendierten organisationalen Wandels zu einer belästigungs- und diskriminierungsfreieren Hochschule sein.

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf verpflichtet sich, an einem gemeinsamen Workshop der Kunst- und Musikhochschulen zum Thema teilzunehmen, um sich über bestehende Ansätze auszutauschen und diese zu optimieren.

- **Digitalisierungsprojekte**

Mit dem Bezug des E-Gebäudes auf dem neuen Campus am zweiten Standort schlägt die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ein neues Kapitel auf:

In den Seminarräumen des E-Gebäudes ersetzen einheitliche digitale Dozierendenpulte Tafeln, Overheadprojektoren und Flipcharts. Damit nutzen alle Unterrichte in Seminarform die Chancen und Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet. Gleichzeitig wird ein alle Standorte der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf umfassendes Netzwerk mit entsprechenden Speichermöglichkeiten aufgebaut, so dass die Unterrichtsmaterialien online gestellt und für alle Hochschulmitglieder jederzeit verfügbar gemacht werden können.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Düsseldorf und der Kunstakademie Düsseldorf arbeitet die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf darüber hinaus an der Erstellung eines Glasfaser-Netzwerks, das in Ringform angelegt wird und den Anschluss an das DFN ermöglicht.

In zwei Konsortialprojekten im Rahmen der Digitalen Hochschule NRW arbeitet die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf konsortialführend mit:

- Das Projekt „DigiKunst NRW" ist bereits genehmigt und hat das Ziel, ein digitales Archiv für die Kunst- und Musikhochschulen aufzubauen.
- Das Projekt „LoLa NRW", mit dem das Musizieren über große Distanzen in Echtzeit möglich wird, soll einerseits die NRW-Musikhochschulen miteinander vernetzen und so gemeinsame Projekte in deutlich größerem Umfang bei

gleichzeitig deutlich reduziertem organisatorischen Aufwand ermöglichen. Es wird die NRW-Musikhochschulen international anschlussfähig machen.

Darüber hinaus wird die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf im Geltungszeitraum dieses Vertrages mit dem „Spirio R-Flügel" der Firma Steinway & Sons ein Instrument anschaffen, das die bekannten exzellenten Qualitäten eines Steinway-Flügels mit den Möglichkeiten, die durch die Digitalisierung gegeben sind, kombiniert. Dieses Instrument wird sowohl für die Ausbildung im Fach Klavier als auch für die Ausbildung im Institut für Musik und Medien zahlreiche neue Unterrichtskonzepte ermöglichen.

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf verpflichtet sich, mit den verstetigten ZSL-Mitteln die hochschuleigene IT personell mit mindestens einer Stelle zu verstärken.

- **Teilnahme am Monitoring**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf verpflichtet sich, am ZSL-Monitoring des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zur Erreichung der Ziele des ZSL teilzunehmen.

- **Zusammenfassender Überblick über die Verausgabung der ZSL-Mittel**

Ausgabenplanung Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	**Haushaltsjahr**				
	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Personalausgaben					
Steigerung des Anteils für Lehrpersonal	375.052,00 €	375.052,00 €	375.052,00 €	375.052,00 €	375.052,00 €
IT-Stelle (E 13)	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
Projektausgaben					
Verstetigung Studieneingangsphase	89.452,00 €	89.452,00 €	89.452,00 €	89.452,00 €	89.452,00 €
Sachausgaben zur Qualitätsverbesserung im Studium	145.021,00 €	145.021,00 €	145.021,00 €	145.021,00 €	145.021,00 €
Gesamtausgaben	**694.525,00 €**	**694.525,00 €**	**694.525,00 €**	**694.524,00 €**	**694.525,00 €**

§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen

Mit Unterstützung des Ministeriums ist es gelungen, das bereits seit 2003 für die sieben Kunst- und Musikhochschulen agierende Verbundrechenzentrum (VRZ) mit Sitz an der Hochschule für Musik in Detmold zu etablieren. Das VRZ ist dabei insbesondere für die Operationalisierung der zahlreichen IT-Anwendungen (unter anderem, aber nicht ausschließlich der HIS-Applikationen) in den sieben Kunst- und Musikhochschulen erfolgreich tätig. Aufgrund der Erkenntnis, dass die sieben Kunst- und Musikhochschulen im Hinblick auf ihre IT- Strategie einer zentralen fachkompetenten Betreuung und Beratung bedürfen, wurde – ebenfalls durch das Ministerium – der CIO der Kunst- und Musikhochschulen mit Sitz an der Folkwang Universität der Künste in Essen installiert. CIO und VRZ arbeiten im Rahmen dieser Konstruktion fachlich eng zusammen, sind in ihrer jeweiligen Aufgabenwahrnehmung allerdings voneinander unabhängig. Diese besondere Struktur der fachlichen intensiven Zusammenarbeit bei gleichzeitiger eigener Verantwortung der Aufgabenwahrnehmung hat sich in den letzten Jahren zu einer produktiven Zusammenarbeit kultiviert.

Um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden zu können, wird die dargestellte Struktur weiterentwickelt und ggfls. angepasst. Mit dieser Thematik wird sich eine Arbeitsgruppe des gemeinsamen IT-Beirates der Kunst- und Musikhochschulen befassen.

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf befindet sich losgelöst von den o. g. Ausführungen in einem erfolgreichen Kooperationsverhältnis mit der Hochschule Düsseldorf sowie der Kunstakademie Düsseldorf. Die Hochschule Düsseldorf wird künftig für die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in den Bereichen Netzwerk sowie Medientechnik und Telefonie Dienste übernehmen. Weitere Betätigungs- und Kooperationsfelder könnten in Zukunft folgen.

Digitalisierungsprojekte Administration

<u>Umsetzung des novellierten EGovG, des OZG und der BITVNRW</u>

Im Rahmen der Umsetzung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV-NRW), des Online-Zugangsgesetzes (OZG) und des novellierten E-Government-Gesetzes NRW (EGovG NRW) sind folgende Teilprojekte zu nennen:

- die Einführung eines integrierten Campus-Management-Systems im Verbundprojekt mit den anderen Kunst- und Musikhochschulen NRWs und dem Orchesterzentrum NRW, inkl. elektronischer Bewerbung und Immatrikulation,
- die Einführung des landesweiten Cloudbasierten Bibliotheks-Management-Systems,

- die Einführung der E-Akte basierend auf einem geeigneten Dokumenten-Management-System und die Einführung der Elektronischen Vorgangsbearbeitung für alle Geschäftsprozesse, wo immer möglich und sinnvoll durch Partizipation an Kooperationsprojekten der Hochschulen oder Projekten des Landes.

Digitalisierungsprojekte Studium und Lehre

Archivierung (retro-)digitaler multimedialer Inhalte

Vorbehaltlich der Ergebnisse eines entsprechenden Vorprojektes und der Finanzierung durch die Digitalisierungsoffensive des Landes wird sich die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf an einem Kooperationsprojekt zur dauerhaften Archivierung (retro-) digitaler multimedialer Inhalte beteiligen.

Landesportal ORCA.nrw

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf wird die Etablierung und Nutzung der Angebote des Landesportals ORCA.nrw (Rechtsinformationsstelle, Weiterbildungsangebote, Lehr-/Lerninhalte, soweit fachlich einschlägig) unterstützen.

Audio- und Videokommunikationssystem mit geringer Latenz

Vorbehaltlich der Finanzierung durch die Digitalisierungsoffensive des Landes werden die vier Musikhochschulen ein spezielles Audio- und Videokommunikationssystem einführen, das sich aufgrund seiner besonders geringen Latenzzeit zum gemeinsamen Musizieren über größere Distanzen hinweg eignet.

Digitalisierungsprojekte IT-Sicherheit und Datenschutz

BSI-Grundschutz

Mit Unterstützung des gemeinsamen IT-Dezernats der Kunst- und Musikhochschulen plant die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ihre Maßnahmen zur IT-Sicherheit auszubauen, so dass sie den Vorgaben für den Grundschutz (Basisabsicherung) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestmöglich entspricht.

§ 3 Sonstige Hochschulspezifische Themen

Der 2. Standort der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf soll auf dem „Campus Nord", dem ehemaligen Campus der Hochschule Düsseldorf, errichtet werden. Die in der Machbarkeitsstudie (vom 15.09.2020) aufgezeigten Realisierungsmöglichkeiten sollen von beiden Seiten geprüft werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, eine Realisierungsmöglichkeit voranzubringen.

II. Leistungen des Landes

§ 4 Finanzierung

(1) Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Infrastrukturelle Investitionen

Das Land fördert investive Maßnahmen der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf zur Umsetzung ihrer Hochschulstandortentwicklungsplanung. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf. Das Ministerium wird die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf während der Laufzeit dieses Vertrages bei der Vorbereitung und Planung entsprechender Vorhaben und deren Realisierung begleiten.

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL)

Das Ministerium erklärt sich bereit, aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken der Hochschule jährlich 1.103.225 Euro zur Verfügung zu stellen. Die bereits im Hochschulkapitel verstetigten Hochschulpaktmittel in Höhe von 408.700 Euro werden hierauf angerechnet. Ab dem Jahr 2023 soll sich der Betrag der verstetigten Mittel auf 522.500 Euro erhöhen. Die jeweilige Differenz zu der jährlichen Gesamtsumme erhält die Hochschule durch Zuweisung. Die Hochschule verpflichtet sich, mit diesem Geld die im Umsetzungskonzept dargelegten Maßnahmen zu finanzieren und die Mittel im Sinne der Ziele des ZSL einzusetzen.

Die ZSL-Mittel stehen grundsätzlich zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Die Zuweisungen der Mittel aus dem ZSL an die Hochschule stehen jedoch unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der entsprechenden Zuweisung durch den Bund. Die Mittel sind getrennt von allen anderen Mitteln, auch Hochschulpaktmitteln, zu bewirtschaften. Das MKW kann Ansprüche aus diesem Vertrag in den Jahren 2021-2023 auch aus Hochschulpaktmitteln bedienen.

Der ZSL-Vertrag löst den Vertrag zum Hochschulpakt insoweit ab, als dass das Ministerium die im Hochschulpakt zugesicherten Verstetigungsmittel mit dem Haushalt 2021 erfüllt haben wird und dass diese finanziellen Zusagen aus dem HSP damit erfüllt sein werden. Mit Abschluss dieses Hochschulvertrages sind finanzielle Zusagen aus dem vorherigen Hochschulvertrag (Geltungszeitraum 2016-2020) abgegolten.

Sofern im ZSL-Monitoring festgestellt wird, dass die in § 1 vereinbarten Studierendenzahlen um mehr als zehn Prozent unterschritten wurden, werden die Zahlungen aus dem ZSL ab dem Folgejahr um zehn Prozent vermindert.

(2) Projekte

Qualitätssicherung

Um die Hochschule bei ihrem in § 7 KunstHG NRW enthaltenen gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung zu unterstützen, werden der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf bei Bedarf Mittel für Maßnahmen zur Qualitätssicherung i.H.v. 87.000 € jährlich für die Dauer der Vertragslaufzeit in Aussicht gestellt.

§ 5 Fristen und Berichtspflichten

Dieser Hochschulvertrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die Hochschule wird unabhängig von der Teilnahme am ZSL-Monitoring über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem Ministerium zum 31. Dezember 2022 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung. Zum 30. Juli 2025 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Über die Verwendung der ZSL-Mittel berichtet die Hochschule dem MKW jährlich.

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Hochschulvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelungen am nächsten kommt.

Wird eine Anpassung dieses Vertrages erforderlich, werden das Ministerium und die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Umstände, die aufgrund der Corona-Epidemie oder gleichgelagerter Szenarien zu Ergebnissen

führen würden, die wesentliche Bestandteile dieses Vertrages in ihrer Substanz gefährden.

Zusagen über Leistungen der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf stehen unter dem Vorbehalt, dass diese Leistungen auch unter Berücksichtigung epidemiebedingter Verwerfungen nicht unmöglich bzw. nicht wesentlich erschwert werden. Tritt ein solches Leistungshindernis ein, vereinbaren die Vertragsparteien, den Vertrag entsprechend anzupassen.

Düsseldorf, den 25.11.2021

Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Die Ministerin

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Düsseldorf, den

Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Der Rektor

i.V. Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch